

Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln

für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung

Allgemeine Voraussetzungen:

Der Zweck des Einsatzes der Landesmittel muss überwiegend im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Es werden ausschließlich Projekte gefördert, das sind zeitlich beschränkte Vorhaben mit einem Anfangs- und einem Endzeitpunkt.

Die Gesundheitsförderung bzw. die Gesundheitsberatung und/oder die Vorsorge müssen im Mittelpunkt des Projektes stehen.

Die gesundheitspolitischen Schwerpunkte für Salzburg, die für einen bestimmten Zeitraum definiert sind, werden berücksichtigt.

Der Inhalt des Projekts muss sich in den österreichischen Rahmen-Gesundheitszielen widerspiegeln.

Projekte werden einmalig finanziert.

Ziele, Maßnahmen und angeforderte Mittel müssen realistisch und miteinander kohärent sein.

Das Projekt muss folgende Qualitätskriterien berücksichtigen: Chancengleichheit, Empowerment, Settingansatz, Partizipation, Nachhaltigkeit, Vernetzung/Nutzung von Synergien

Ein innovativer Ansatz muss erkennbar sein.

Das Projekt muss einen Mehrwert erreichen (added value - Was würde passieren, wenn es nicht durchgeführt werden würde?).

Eine Evaluation muss im Rahmen der Förderung durchgeführt werden. Die Form und das Ausmaß werden gemeinsam mit dem Fördergeber festgelegt.

Forschungsprojekte müssen vor Beginn mit dem Fördergeber abgesprochen werden.

Der Antrag muss folgende Angaben und Informationen enthalten:

Für die medizinische und organisatorische Beurteilung:

Name des Projektes (Stichworte oder origineller Slogan)

Organisation, die das Projekt durchführt, mit der Angabe der ProjektleiterIn (Adresse, Tel. usw.)

Ziele (Zielsetzung des Projektes, Was soll damit erreicht werden?)

Ausgangslage (Rahmenbedingungen, Problemstellung, Bedürfnisabklärung)

Wirkungsfeld: Zielgruppe, Setting (Ort, soziales Umfeld)

Maßnahmen (Was tun Sie und wie planen Sie vorzugehen, um Ihr Ziel zu erreichen?).

Methoden und Ansätze (Beinhaltet das Projekt Stärkung und Förderung der persönlichen und sozialen Ressourcen?).

Management: Zeitplan, Projektschritte , Zwischenziele

Selbstbeurteilung durch Checkliste

Für die formale und finanzielle Beurteilung:

Name, Adresse, Telefon-Nummer (gegebenenfalls Fax, E-Mail), Bankinstitut, Bankleitzahl und Kontonummer des Antragstellers

Bei Vereinen und sonstigen Organisationen:

- Amtsbestätigung über die derzeit vertretungs- und zeichnungsbefugten Funktionäre Vereinsstatuten bzw. Satzungen
- Vereine mit Sitz in der Stadt Salzburg müssen ebenfalls ein Ansuchen an den Magistrat der Stadt Salzburg richten und eine Ablichtung davon dem Ansuchen beilegen.
- Kurze Beschreibung der allgemeinen Ziele (nicht nur auf den Gegenstand der Antragstellung bezogen)

Höhe des beantragten Betrages

Finanzierungsplan:

Ausgaben:

- Personalkosten (einschließlich Zahl und zeitliches Ausmaß der Beschäftigungen)
- Betriebskosten (Aufgliederung nach deren Art)
- sonstige Ausgaben

Einnahmen:

- Beiträge, Mitfinanzierungen von dritter Seite (Vom Förderungswerber ist schriftlich zu erklären, ob für das gegenständliche Projekt bei anderen öffentlichen Förderstellen - beispielsweise des Landes bzw. von anderen Gebietskörperschaften - Förderungen beantragt bzw. von diesen bereits zugesagt worden sind. Förderanträge und Förderzusagen, die Förderwerber nach Beantragung der Förderung gestellt bzw. erhalten haben, sind innerhalb von 4 Wochen nach Einlagen beim Förderwerber der Landessanitätsdirektion schriftlich zu melden. Eine fehlerhafte und unvollständige Meldung führt zum Förderausschluss.)
- Selbstkosten- und andere Beiträge
- Erträge

Letztvorliegender Rechnungsabschluss

Jahresvoranschlag (bei Vereinen, Institutionen)